



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0441/2010</b>		<b>Datum:</b>	<b>11.06.2010</b>
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>10-Haupt- und Personalamt</b>	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>01.07.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>21.06.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Haushaltsjahr 2010 - überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung im konsumtiven/investiven Haushalt; Produkt 2431 (Schulartübergreifende Maßnahmen)</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2010 für die Durchführung der Schulbuchausleihe

- a. eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 580.000 Euro (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit Deckung in gleicher Höhe durch Erträge/Einzahlungen aus Kostenerstattungen des Landes,
- b. eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 33.300 Euro (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit Deckung in gleicher Höhe durch Erträge/Einzahlungen aus Kostenerstattungen des Landes und
- c. im Investitionshaushalt beim neu eingerichteten Projekt Q400003 (Global Schulbuchausleihe) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 18.000 Euro zur Anschaffung von EDV-Hardware mit Deckung in gleicher Höhe durch eine Landeszuwendung.

**Begründung:**

**Zu a. konsumtiver Haushalt:**

Mit der Änderung des Schulgesetzes vom 09.12.2009 wurde den Koblenzer Schülerinnen und Schülern der 12 weiterführenden Schulen (Klassenstufe 5. – 10.) ab dem Schuljahr 2010/2011 erstmals die Möglichkeit eingeräumt, ihre Schulbücher auszuleihen. Von dieser Möglichkeit haben bislang 3.689 Schüler/innen (Stand: 01.06.2010) Gebrauch gemacht.

Die Aufwendungen für die Schulbuchbeschaffung in Höhe von 580.000 € müssen vom Schulträger zunächst vorfinanziert werden. Nach Abwicklung der gesamten Beschaffung werden diese Aufwendungen zu 100 % vom Land Rheinland-Pfalz erstattet.

Die von den Personensorgeberechtigten zu leistende Leihgebühr muss dabei komplett an das Land abgeführt werden.

### **Zu b. konsumtiver Haushalt:**

Für die Umsetzung der Schulbuchausleihe sind weitere Aufwendungen notwendig. U.a. wird ein externer Dienstleister mit der Etikettierung und Barcodierung der Bücher und der Zusammenstellung der individuellen Schülerpakete beauftragt werden. Die insgesamt für die Umsetzung der Ausleihe notwendigen Aufwendungen in Höhe von geschätzt 33.300 € werden vollständig durch die Verwaltungskostenerstattung des Landes gedeckt. ( 9 € je teilnehmendem Schüler  $9 \times 3700 = 33.300$  €).

### **Zu c. investiver Haushalt:**

Zur Abwicklung der Schulbuchausleihe in den Schulen ist es notwendig diese mit entsprechender EDV-Hardware auszustatten. (Laptop, Scanner, Barcodedrucker). Den hierfür notwendigen Auszahlungen in Höhe 18.000 € stehen Einzahlungen aus einer pauschalen Zuwendung des Landes in Höhe von 18.000 € gegenüber.

Die Neuregelung der Lernmittelfreiheit war bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 noch nicht absehbar. Aus diesem Grund konnten zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechenden Haushaltsansätze eingeplant werden.

Derzeit gelten für die Bewirtschaftung des Haushaltes die gesetzlichen Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 GemO). Die Stadt darf danach nur Aufwendungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Dies ist vorliegend erfüllt, da es sich um durch Gesetzesänderung vorgeschriebene Leistungen handelt, die von der Stadt Koblenz zwingend bis zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 erfüllt werden müssen. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist, wie oben dargestellt, gesichert. Eine haushaltsmäßige Berichtigung wird im Nachtragshaushalt 2010 erfolgen.